

Open Access Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Luzern

vom 14.06.2021

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Aufgaben unter anderem darin bestehen, in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie in der Bildung zu lehren, qualitativ hochstehende berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung zu betreiben, ihre Forscherinnen und Forscher zu fördern, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bildungswesens zu leisten, im Zusammenhang mit ihren Bildungs- und Forschungsaufgaben Dienstleistungen zu erbringen sowie den Wissenstransfer in Gesellschaft und Wirtschaft sicherzustellen. Sie betrachtet es deshalb als Priorität, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen auszustatten und ihre Forschungsergebnisse regional, national und international zu verbreiten.

Der freie Zugang (Open Access) zu Forschungsergebnissen basiert auf der Anerkennung des Wissens als Gemeingut und den sozialen und ökonomischen Vorteilen, die daraus gezogen werden können. Die erhöhte Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen durch Open Access führt zu einem grösseren Einfluss der Publikationen. Die PH Luzern will das mit öffentlichen Mitteln finanzierte und an ihrer Institution generierte Wissen an die Öffentlichkeit bringen und damit die freie Wissensbildung und die Weiterentwicklung der Bildungsfachleute, Forschenden und Interessierten ermöglichen. Insbesondere Lehrpersonen und die interessierte Öffentlichkeit sollen möglichst einfach an wissenschaftliche Erkenntnisse über das Berufsfeld gelangen.

Die PH Luzern ist Mitunterzeichnerin der «Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen» und setzt sich folglich für den Open Access zu möglichst allen publizierten wissenschaftlichen Arbeiten ein. Weiterhin verfolgt die PH Luzern die Ziele der nationalen Open-Access-Strategie für die Schweiz und anderer grosser Geldgeber wie des Schweizerischen Nationalfonds, um möglichst alle publizierten und öffentlich finanzierten Forschungsarbeiten frei zugänglich zu machen. Die PH Luzern unterstützt die unterschiedlichen Wege zu Open Access.

Diese Open-Access-Richtlinien haben zum Ziel, die Forschungsergebnisse der PH Luzern aus öffentlich finanzierten Forschungsarbeiten barrierefrei und kostenlos online zugänglich zu machen, indem sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PH Luzern durch den Publikationsprozess leiten und auf Informationen und Instrumente verweisen, die den Publikationsprozess im Sinne der Open-Access Strategie der Schweiz unterstützen. Gleichzeitig sollen diese Richtlinien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PH Luzern nicht in der Wahl des Verlags oder der Publikation einschränken, denn Forschungsarbeiten müssen ihr Zielpublikum erreichen können.

Definitionen

- a. Als **Publikation** gilt eine beliebige Forschungsarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institution, die bereits veröffentlicht wurde oder sich im Veröffentlichungsprozess befindet. Forschungsarbeiten umfassen Artikel, Bücher, Tagungsberichte usw. Patentierbare Entdeckungen oder geheime Forschung sind von dieser Definition ausgenommen. Bei Auftragsforschung oder Entwicklungsarbeiten in Zusammenarbeit mit einem Marktpartner (einem Lehrmittelverlag bspw.) ist nach Möglichkeiten der Open-Access-Publikation zu suchen.
- b. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne dieser Richtlinie gelten Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende der PH Luzern, unabhängig von ihrem Anstellungsumfang. Studierendenarbeiten sind von dieser Richtlinie explizit ausgenommen und unterliegen den Publikationsregeln des zuständigen Leistungsbereichs.

- c. Ein **Repository** ist eine Plattform, über die digitale Werke nachhaltig frei zugänglich gemacht werden können. Das institutionelle Open-Access-Repository der PH Luzern, das Lucerne Open Repository «LORY» wurde auf der vom CERN betriebenen Plattform Zenodo im Auftrag der PH Luzern, der Hochschule Luzern und der Universität Luzern durch die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern «ZHB» nach internationalen Standards eingerichtet.
- d. Ein **geeignetes Repository** ist ein Repository, das die Berliner Erklärung erfüllt und nicht kommerziell ist. Es bietet Open Access auf Forschungsergebnisse, ermöglicht Zitate mit Hilfe persistenter Identifier (Digital Object Identifier DOI oder andere), stellt auf Basis allgemein akzeptierter Richtlinien und Standards qualitative Metadaten zur Verfügung (einschliesslich Anerkennung der Forschungsfinanzierung) und ist im Global Directory of Open Access Repositories Open DOAR gelistet.
- e. Eine **digitale Kopie** ist die elektronische Version der Publikation in ihrem Endstadium. Für Artikel nach dem Peer-Review werden verschiedene Versionen definiert:
 - I. **Author's Accepted Manuscript (AAM)/Postprint**: Version des Manuskripts, die nach dem Peer-Review und der Überarbeitung, aber vor dem Lektorat und der Produktion durch die Zeitschrift/den Verlag akzeptiert wurde.
 - II. **Version of Records (VoR)** oder Zeitschriften-/Verlagsversion: die durch die Zeitschrift überarbeitete Endversion.
- f. Eine **Embargofrist** ist der Zeitraum, in welchem der Volltext einer Publikation gesperrt ist, während die bibliographischen Informationen bereits öffentlich sind.
- g. **Metadaten** sind Deskriptoren, die für die Beschreibung, Nachverfolgung, Verwendung und Verwaltung der hinterlegten Objekte verwendet werden (z. B. Titel, Autorinnen und Autoren, DOI, institutionelle Zugehörigkeiten, Name der Zeitschrift, welche die Publikation akzeptiert hat).
- h. Über den **goldenen Weg** wird eine Publikation vom Verlag sofort unter einer freien Lizenz (in der Regel eine Creative Commons-Lizenz) zugänglich gemacht. Im **grünen Weg** wird zunächst konventionell in einer kostenpflichtigen Zeitschrift oder als kostenpflichtiges Buch publiziert. Eine Version des Werkes wird mit Erlaubnis des Verlages in der Regel nach einer Embargofrist über ein Repository zusätzlich veröffentlicht. Beim **hybriden Weg** können Autorinnen und Autoren ihren Artikel «freikaufen», sodass dieser Open Access in einer ansonsten kostenpflichtigen Zeitschrift erscheint. Dieser Weg ist nur zulässig, wenn die entsprechende Zeitschrift in ein Transformationsabkommen (Read&Publish-Vertrag) eingebunden ist.

Richtlinien:

1. Die PH Luzern erwartet von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die im Rahmen einer Anstellung an der PH Luzern entstandenen wissenschaftlichen Publikationen Open Access veröffentlichen, sofern einer Veröffentlichung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Dabei sind alle drei Wege zu Open Access möglich: Grün, Gold und im Rahmen von Transformationsabkommen Hybrid.
2. Die PH Luzern erwartet von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie eine digitale Kopie des Volltextes (nach Möglichkeit AAM oder VoR) und die entsprechenden Metadaten in der Projekt- und Publikationsdatenbank (PPDB) erfassen, und für LORY freigeben; alternativ kann in der PPDB der DOI zu einer bereits frei zugänglichen Version mit einer Creative Commons-Lizenz hinterlegt werden; dies schnellstmöglich und spätestens zum Publikationszeitpunkt. Mitarbeitende der ZHB klären die Rechte zur Zweitveröffentlichung ab: Sie stellen diesen Abklärungen gemäss gegebenenfalls ein Embargo und die

Lizenz ein und geben die Publikation für LORY frei. Die Autorinnen und Autoren sind für die rechtzeitige Hinterlegung ihrer Publikationen im Repository verantwortlich. Die hinterlegte Version muss den Richtlinien des Verlags oder den Bestimmungen der von den Autorinnen und Autoren unterzeichneten Urheberrechtsvereinbarung entsprechen.

Das Hinterlegen von Publikationen in kommerziellen Repositorien, auf Social-Media-Plattformen (z. B. ResearchGate, Academia) oder auf der persönlichen Website eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin entspricht nicht der vorliegenden Richtlinie.

3. Falls die Veröffentlichung im institutionellen Repository LORY rechtlich nicht möglich ist, werden mindestens das Abstract und die Metadaten über die PPDB zugänglich gemacht, um die Sichtbarkeit der nicht frei zugänglichen Publikationen zu erhöhen.
4. Im Zusammenhang mit Lehrmitteln muss die Autorenschaft klären, inwiefern mindestens der Zugang für Angehörige der PH Luzern zu Lehr-, Lern- und Forschungszwecken gesichert werden kann.
5. Die PH Luzern ermutigt ihre Mitarbeitenden dazu und unterstützt sie über die Veröffentlichungskommission dabei, entlang des Gold-Open-Access-Wegs in reinen Open-Access-Zeitschriften oder über Open-Access-Verlage zu veröffentlichen.
6. Wissenschaftliche Veröffentlichungen über einen Hybrid-Open-Access-Weg sind mit diesen Richtlinien vereinbar, sofern die Veröffentlichung im Rahmen einer Transformationsvereinbarung erfolgt, welche die Open-Access-Transformation unterstützt. Andernfalls sollte der Hybrid-Weg aufgrund der höheren Kosten (Double Dipping bei den Autorinnen und Autoren, sowie bei den Leserinnen und Lesern) vermieden werden.
7. Die PH Luzern übernimmt unter bestimmten Bedingungen die Kosten für die Open-Access-Publikation, sofern die Möglichkeiten der Unterstützung durch öffentliche und private Forschungsförderer ausgeschöpft wurden. Die Abrechnung der Kosten erfolgt über die Open-Access-Kostenstellen der Bereiche.
8. Die PH Luzern ermutigt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachdrücklich, sich bei wissenschaftlichen Erstveröffentlichungen durch einen Verlag für das Recht zur Zweitveröffentlichung im Repository der PH Luzern einzusetzen.

Die Hochschulleitung ist für die Kommunikation und die Unterstützung der Angehörigen der PH Luzern bei der Umsetzung verantwortlich. Die ZHB Luzern ist für die operative Umsetzung verantwortlich: Sie betreibt das Repository LORY und bietet Beratungs- und Schulungsangebote zu Open Access an, die sie laufend optimiert. Die PH Luzern führt eine Plattform, welche eine Übersicht über die unterschiedlichen Unterstützungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Open-Access-Veröffentlichung gibt.

Luzern, 14. Juni 2021

Rektorin der PH Luzern



Prof. Dr. Kathrin Krammer

Prorektorin Forschung und Entwicklung



Prof. Dr. Dorothee Brovelli